

| | | |
|--------------------|---|---|
| | Einladung | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
| | Drucksachennummer | |
| | AöR-13016 | |
| Sitzung | Verwaltungsrat | |
| Sitzungstag | 23.04.2013 | |
| Sitzungsort | Verwaltungsgebäude bonnorange AöR, Kantine; Lieselingsweg 110, 53119 Bonn | |
| Beginn | 17.15 | Uhr |
| Ende | | Uhr |

Seite

Tagesordnung

- | | | |
|--------------|---|----------|
| 1 | Öffentliche Sitzung | |
| 1.1 | Anerkennung der Tagesordnung | 2 |
| 1.2 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 27.02.2013 | 2 |
| 1.3 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| | - entfällt - | |
| 1.4 | Vorlagen | |
| 1.4.1 | AöR-13017: Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn | 3 |
| | AöR-13017 Anlage 1: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn | |
| | AöR-13017 Anlage 2: § 5 der Satzung über die Straßenreinigung der Bundesstadt Bonn (Gegenüberstellung neue und alte Fassung) | |
| 1.4.2 | AöR-13021: Einsatz von Zeitarbeitskräften | 6 |

| | | |
|--------------|---|-----------|
| 1.4.3 | AöR-13023: Eigenvermarktung von Elektrogroßgeräten | 8 |
| 1.5 | Mitteilungen | |
| 1.5.1 | AöR-13018: Bilanz der Abfallwirtschaft 2012 | 10 |
| 1.5.2 | AöR-13020: Stand der Arbeiten am Winterdienstkonzept | 16 |
| 1.5.3 | AöR-13022: Ergebnisse der Personalratswahl 2013 | 17 |
| 1.6 | Aktuelle Informationen | |
| 1.7 | Sonstiges | |
| 1.8 | Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung - entfällt - | |

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss:

Die mit der Einladung vom 05.04.2013 zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR am 23.04.2013 übersandte Tagesordnung wird anerkannt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR vom 27.02.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR vom 27.02.2013 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen **- entfällt -**

1.4 Vorlagen

Bonn, den 04.04.2013

gez. R. Wagner
Vorsitzender Verwaltungsrat

| |
|--|
| Beschlussvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW |
| Drucksachen-Nr. AÖR-13017 |
| Externe Dokumente |

| |
|---|
| Betreff 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn |
|---|

| |
|--|
| Eventuelle Begründung der Dringlichkeit |
|--|

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|---|

| | | |
|--------------------------------------|--------------|---------------------|
| Verwaltungsinterne Abstimmung | Datum | Unterschrift |
| bonnorange AÖR, Vorstand | 28.03.2013 | gez. Schmidt |

| Beratungsfolge | Sitzung | Ergebnis |
|----------------|------------|----------|
| Verwaltungsrat | 23.04.2013 | |

Beschlussvorschlag

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn wird in der als **AÖR-13017 Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen. **AÖR-13017 Anlage 2** enthält die Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung.

Begründung

Gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 1 i.V.m. § 2 Absatz 1 Ziffer 1 der Unternehmenssatzung der bonnorange AÖR obliegt dem Verwaltungsrat die Entscheidung über Satzungen, die im Rahmen der übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen sind.

Im Rahmen der Umwandlung des Amtes für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in die bonnorange AÖR wurde in Anlehnung an die Musteratzung des Städte und Gemeindebundes NRW aus 2006 vom Rat die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn beschlossen.

Beim Abdruck des Satzungstextes (auch im Amtsblatt) wurde der Satzungstext in § 5 Absatz 3 - Umfang der übertragenen Reinigungspflicht falsch wiedergegeben. Die beispielhafte Aufführung der möglichen Verunreinigungen sollte der Klarstellung dienen. Die Klammern und das Fragezeichen beim Begriff „tierische Exkremete“ sind daher - redaktionell - zu entfernen.

AöR-13017 Anlage 1

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 474), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Verwaltungsrat der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in seiner Sitzung am 23.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn vom 18. Dezember 2012 (Amtsblatt der Stadt Bonn S.1326) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört unabhängig vom Verursacher die Beseitigung von Schmutz, tierischen Exkrementen, Zigarettenresten, Verpackungen, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auch die Beseitigung von Gras- und Pflanzenwuchs, auch an Gehwegzubehör wie z.B. aufgestellten Pollern, Verkehrsschildern oder Blumenkübeln; dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt.“

Artikel II

Artikel I tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

- - -

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende der bonnorange AöR hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der bonnorange AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 23.04.2013

Vorsitzender des Verwaltungsrates

-
-
- **Alte Fassung** -

§ 5

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs.1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- (3) Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört unabhängig vom Verursacher die Beseitigung von Schmutz, (**tierischen Exkrementen?**), Zigarettenresten, Verpackungen, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auch die Beseitigung von Gras- und Pflanzenwuchs, auch an Gehwegzubehör wie z.B. aufgestellten Pollern, Verkehrsschildern oder Blumenkübeln; dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht in Straßenrinnen, Einlaufschächten und Gräben gekehrt werden. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (Rutsch- oder Stolpergefahr) darstellt.

- **Neue Fassung** -

§ 5

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (4) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (5) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs.1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- (6) Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört unabhängig vom Verursacher die Beseitigung von Schmutz, **tierischen Exkrementen**, Zigarettenresten, Verpackungen, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auch die Beseitigung von Gras- und Pflanzenwuchs, auch an Gehwegzubehör wie z.B. aufgestellten Pollern, Verkehrsschildern oder Blumenkübeln; dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht in Straßenrinnen, Einlaufschächten und Gräben gekehrt werden. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (Rutsch- oder Stolpergefahr) darstellt.

| |
|--|
| Beschlussvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW |
| Drucksachen-Nr. AÖR-13021 |
| Externe Dokumente |

| |
|--|
| Betreff Einsatz von Zeitarbeitskräften |
|--|

| |
|--|
| Eventuelle Begründung der Dringlichkeit |
|--|

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein | Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|---|

| | | |
|--------------------------------------|--------------|---------------------|
| Verwaltungsinterne Abstimmung | Datum | Unterschrift |
| bonnorange AÖR, Vorstand | 27.03.2013 | |

| Beratungsfolge | Sitzung | Ergebnis |
|----------------|------------|----------|
| Verwaltungsrat | 23.04.2013 | |

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand der bonnorange AÖR - vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates der bonnorange AÖR und der Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt- im Rahmen der freihändigen Vergabe sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe für die Gestellung von Zeitarbeitskräften für den Einsatz in der Müllabfuhr und in der Straßenreinigung während der Zeiten der Fortbildung der Einsatzkräfte im Winterdienst (2-3 x je eine Woche) sowie während des Winterdiensteinsatzes (flexibel) aufzufordern und nach Abschluss des Auswahlverfahrens den Auftrag zur Gestellung von Zeitarbeitskräften in diesen Zeiträumen zu erteilen.

Begründung

Die Erfahrungen mit dem Winterdienst im Jahr 2013 haben an den Tagen mit starken Schneefällen (15.01. und 12.03.13) gezeigt, dass die technische und personelle Ausstattung der bonnorange AÖR nicht ausreichend ist, um die Straßen durchgehend befahrbar zu halten und nach dem Niederschlagsereignis zeitnah wieder befahrbar zu machen. Ziel des derzeit in der Erstellung befindlichen Winterdienstkonzeptes ist es, nach dem Ende von starken Schneefällen und von Eisregen mit allen verfügbaren Einsatzfahrzeugen im durchgehenden 3-Schicht-Betrieb die Verkehrssicherheit auf den Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Stadt Bonn (gestaffelt nach Prioritäten) wieder herzustellen. Derzeit sind jedoch nur 42 Fahrer (ein Kleingerätefahrer ist zum 01.03.2013 gesundheitsbedingt innerbetrieblich

umgesetzt worden) verfügbar, mit denen die 10 Sicherheitsfahrzeuge und die 9 weiteren Winterdienstfahrzeuge maximal im 2-Schicht-Betrieb eingesetzt werden können. Unter Berücksichtigung eines Personalausfallfaktors von 25 % (Krankheit etc.) sollen bei der bonnorange AÖR mindestens 32 weitere Mitarbeiter als Fahrer für die Einsatzfahrzeuge ausgebildet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Ersatzkraftfahrern im Bereich der Müllabfuhr, die zwar über die Fahrerlaubnisklassen C bzw. CE verfügen, aber bisher nicht für den Einsatz im Winterdienst ausgebildet sind. Diese Sonderausbildung ist wegen der größeren Länge der Fahrzeuge durch ein vorgebautes Räumschild und den Streuautomaten, der größeren Breite (über 3 Meter) durch das Räumschild und der Bedienung von Salzsilos, Soletank und Streuautomaten nötig. Zudem müssen detaillierte Streckenkenntnisse erworben werden. Der dafür benötigte Zeitaufwand wird auf ca. 2 bis 3 Wochen geschätzt (Theorie/ Praxis). Während dieser Zeit müssen die Ersatzkraftfahrer, die in ihren Einsatzteams bei der Müllabfuhr als Lader eingesetzt sind, aus dem Dienstplan herausgelöst und durch andere Kräfte ersetzt werden. Gleiches gilt für den Einsatz im Winterdienst. Der Einsatz von Zeitarbeitskräften ist in diesem Fall die flexibelste Möglichkeit, mit aller verfügbaren Einsatztechnik Winterdienst zu leisten, ohne die Leistungsfähigkeit der Müllabfuhr einzuschränken.

Die Kosten sind den Kosten für den Winterdienst zuzuordnen und über den allgemeinen Haushalt der Stadt Bonn zu finanzieren. Hierzu müssen die erforderlichen Mittel im Haushalt der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

| |
|--|
| Beschlussvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW |
| Drucksachen-Nr. AÖR-13023 |
| Externe Dokumente |

| |
|---|
| Betreff Eigenvermarktung von Elektrogroßgeräten |
|---|

| |
|--|
| Eventuelle Begründung der Dringlichkeit |
|--|

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein | Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|---|

| | | |
|--------------------------------------|--------------|---------------------|
| Verwaltungsinterne Abstimmung | Datum | Unterschrift |
| bonnorange AÖR, Vorstand | 03.04.2013 | gez. Münz |

| Beratungsfolge | Sitzung | Ergebnis |
|----------------|------------|----------|
| Verwaltungsrat | 23.04.2013 | |

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat ermächtigt die bonnorange AÖR die Eigenvermarktung der Gerätegruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte) aus der kommunalen Sammlung von Elektroaltgeräten gemäß ElektroG durchzuführen. Die Eigenvermarktung soll spätestens ab dem 01.01.2014 beginnen.

Begründung

Die Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) zur Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten sehen vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) hierfür Sammelstellen einzurichten haben (§ 9 Abs. 3 ElektroG), auf denen die Geräte - unterteilt in 5 Gerätegruppen (§ 9 Abs. 4 ElektroG) - zur Abholung durch die von den Geräteherstellern eingerichtete so genannte gemeinsame Stelle bereit zu stellen sind. Der öRE hat alternativ die Möglichkeit, die gesamten Altgeräte einer Gerätegruppe für mindestens ein Jahr von der Bereitstellung zur Abholung auszunehmen, wenn er dies mindestens 3 Monate vorher der gemeinsamen Stelle anzeigt (§ 9 Abs. 6 ElektroG). Der öRE hat dann selbst für die Wiederverwendung, Verwertung oder Entsorgung dieser Geräte zu sorgen (Optierung).

Erfahrungen benachbarter öRE haben gezeigt, dass sich insbesondere bei der Gerätegruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte) eine Optierung finanziell lohnt. Der hohe Anteil an Stahlblech und Elektromotoren (bei Waschmaschinen) führt auch nach Abzug der Logistikkosten zu einem

positiven Ergebnis. Derzeit betragen die Bruttopreise für eine Tonne Mischschrott ca. 170 €, für eine Tonne Elektromotoren ca. 600 € (Stand 01.04.2013). Die Erlöse aus der Eigenvermarktung der Gerätegruppe 1 werden zur langfristigen Stabilisierung der Abfallgebühren eingesetzt.

In Bonn sind im Jahr 2012 rd. 259 t bzw. 6.324 Stück Altgeräte der Gerätegruppe 1 angefallen.

Es wird - wie bei allen zur Vergabe anstehenden Stoffen - zunächst geprüft, inwieweit eine gemeinsame Vermarktung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über den Zweckverband REK möglich und sinnvoll ist. Sollte dies nicht möglich sein, so wird die Vermarktung im Rahmen einer Vergabe unter Beachtung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften durchgeführt.

Die bonnorange AÖR wird den Verwaltungsrat über das Ergebnis der Prüfung informieren und, soweit die Vermarktung im Wege der Vergabe erfolgt, die Ausschreibungsergebnisse zur Entscheidung vorlegen.

| |
|--|
| Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW |
| Drucksachen-Nr. AÖR-13018 |
| Externe Dokumente |

| |
|--|
| Betreff Bilanz der Abfallwirtschaft 2012 |
|--|

| |
|--|
| Eventuelle Begründung der Dringlichkeit |
|--|

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|---|

| | | |
|--|----------------------------|-------------------------------------|
| Verwaltungsinterne Abstimmung bonnorange AÖR, Vorstand | Datum 25.03.2013 | Unterschrift gez. Schmidt |
|--|----------------------------|-------------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzung | Ergebnis |
|----------------|------------|----------|
| Verwaltungsrat | 23.04.2013 | |

Inhalt der Mitteilung

1. Mengenzusammenstellung

Die Entwicklung der in Bonn angefallenen Abfallmengen und deren Zuordnung ergeben sich aus folgender Übersicht:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung des Abfalls | Ergebnis 2010 | Ergebnis 2011 | Ergebnis 2012 | Differenz zu 2011 |
|----------|--|---------------|---------------|---------------|-------------------|
| 1. | Restmüll | | | | |
| 1.1 | Hausmüll | 65.456 t | 64.887 t | 63.021 t | - 2,87 % |
| 1.2 | hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sortierreste aus Sperrmüll -nicht verwertbar- | 5.620 t | 5.689 t | 5.862 t | + 3,04 % |
| 1.3 | Restmüll insgesamt | 71.076 t | 70.576 t | 68.883 t | - 2,39 % |
| 2. | Abfallverwertung | 93.948 t | 100.830 t | 97.120 t | - 3,67 % |
| 3. | abzüglich Metallverwertung aus der MVA-Schlacke | 1.513 t | 1.536 t | 1.484 t | - 3,38 % |
| 4. | Abfälle insgesamt | 163.511 t | 169.870 t | 164.519 t | - 3,15 % |

2. Thermische Behandlung von Müllmengen in der MVA Bonn, die von auswärts zugeführt wurden

172.743 t

3. Abfallverwertung

a) Altpapier/Kartonagen

| 2010 | 2011 | 2012 | Differenz zu 2011 |
|----------|----------|----------|-------------------|
| 23.161 t | 25.399 t | 24.876 t | - 2,06 % |

b) Altglas

| 2010 | 2011 | 2012 | Differenz zu 2011 |
|---------|---------|---------|-------------------|
| 7.840 t | 9.262 t | 7.983 t | - 13,8 % |

c) Leichtstoffe -Verpackungen aus der Gelben Tonne/den Gelben Säcken

| 2010 | 2011 | 2012 | Differenz zu 2011 |
|---------|---------|---------|-------------------|
| 9.865 t | 9.849 t | 9.923 t | + 0,75 % |

d) Kompostierbare Abfälle

| | 2010 | 2011 | 2012 | Differenz zu 2011 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| 1. Sammlung in mobilen Containern und in den stationären Friedhofscontainern sowie Amt 68 Eigenkompostierung | 13.135 t | 13.935 t | 14.451 t | + 3,7 % |
| 2. Biomülleinsammlung | 15.750 t | 16.145 t | 16.132 t | + - 0 % |
| INSGESAMT | 28.885 t | 30.080 t | 30.583 t | + 1,7 % |

e) **Verwertbare Abfälle aus Sperrmüll und sperrmüllähnlichen Abfällen**

| 2010 | 2011 | 2012 | Differenz zu 2011 |
|----------|----------|----------|-------------------|
| 12.034 t | 12.299 t | 12.130 t | - 1,4 % |

f) **Altmetall** (aus Wertstoffsammelstellen)

| 2010 | 2011 | 2012 | Differenz zu 2011 |
|-------|-------|-------|-------------------|
| 494 t | 448 t | 454 t | + 1,3 % |

Beim Recycling von Altmetall ist darauf hinzuweisen, dass nahezu 100 % der im Restmüll enthaltenen FE-Anteile nach der thermischen Behandlung bei der auswärtigen Aufbereitung der MVA-Schlacke zurück gewonnen werden.

Hierzu ergibt sich folgende Berechnung:

| | |
|--|------------------|
| Schlackemenge, die auf Bonner Restmüll entfällt: | 20.326 t |
| daraus werden 7,3 % an FE-Metallen zurück gewonnen: | 1.484 t |
| Das Altmetallrecycling beträgt insgesamt (454 t + 1.484 t) also | 1.938 t ===== |

Zusätzlich wurden aus der Schlackemenge, die auf den Fremdmüll entfällt (50.967 t) 7,3 % an FE-Metallen = 3.721 t gewonnen.

g) **Inerte Baustellenabfälle**

| 2010 | 2011 | 2012 | Differenz zu 2011 |
|---------|---------|---------|-------------------|
| 4.284 t | 5.091 t | 4.288 t | - 15,8 % |

Bei inerten Baustellenabfällen handelt es sich grundsätzlich um Abfälle zur Verwertung. Diese Materialien unterliegen nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang der städt. Abfallentsorgung und gelangen daher überwiegend in private Aufbereitungsanlagen. Der Stadt werden Kleinmengen (vorwiegend aus privaten, kleinen Umbaumaßnahmen) angeliefert, für die seit 01.01.2012 eine Pauschalgebühr von 5,-- Euro erhoben wird.

h) **Straßenkehricht (maschinell aufgenommen)**

| 2010 | 2011 | 2012 | Differenz zu 2011 |
|---------|---------|---------|-------------------|
| 4.090 t | 5.157 t | 3.493 t | - 32,2 % |

i) **Elektro-Altgeräte aus Haushalten**

Seit 24. März 2006 müssen Elektroaltgeräte aus Haushalten nach den Vorschriften des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes von den Kommunen in verschiedenen Gruppen auf den städtischen Wert- und Schadstoffsammelstellen gesammelt werden. Ab diesem Schnittpunkt sind die Hersteller für Abholung sowie fachgerechte Verwertung und Entsorgung verantwortlich.

| Geräteart | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|------------|------------|------------|
| Haushaltsgroßgeräte | 5.992 St. | 4.896 St. | 6.324 St. |
| Kühlgeräte | 14.856 St. | 15.475 St. | 16.962 St. |
| Informations-Telekommunik./Unterhaltung | 66.393 St. | 64.880 St. | 70.082 St. |
| Gasentladungslampen | 52.948 St. | 53.834 St. | 57.771 St. |
| Kleingeräte | 191 t | 192 t | 211 t |

Nach Zugrundelegung durchschnittlicher Gewichte und einer stofflichen Verwertung von mehr als 90 % wurden in 2012 durch die Sammlung aller Elektro-Altgeräte insgesamt 1.595 t dem Restmüll entzogen.

j) **Compact Discs (CD)**

Seit 2005 werden CDs und DVDs separat gesammelt und der Verwertung zugeführt. Das Aufkommen hat 2010 ca.

1.500 kg, 2011 ca. 1.760 kg und 2012 ca. 1.800 kg betragen.

k) **Feuerlöschgeräte**

| 2010 | 2011 | 2012 |
|---------|---------|---------|
| 967 St. | 529 St. | 400 St. |

Bei 10 kg Gewicht je Gerät beträgt die Verwertungsmenge 2012 rd. 4 t.

l) **Sondermüll aus Haushalten**

- Erfassung in stationären Wert- und Schadstoffsammelstellen

| 2010 | 2011 | 2012 | Differenz zu 2011 |
|-------|-------|-------|-------------------|
| 267 t | 325 t | 304 t | - 6,5 % |

m) **Kork**

Seit 2004 werden an den Wert- und Schadstoffsammelstellen auch Korken angenommen und der Verwertung in einer Aachener Projektwerkstatt zugeführt. In 2012 wurden 1.383 kg gesammelt.

n) **Thermische Behandlung in der MVA Bonn und Verwertung der Verbrennungsrückstände**

Der Restmüll, also Abfälle zur Beseitigung, die sich für die getrennte Einsammlung und stoffliche Verwertung nicht eignen, sind in der MVA Bonn energetisch verwertet worden.

Hinsichtlich der Verbrennungsrückstände, die anschließend in Wiederaufbereitungsanlagen behandelt und dann einer Verwertung zugeführt werden, ergibt sich folgende Übersicht:

| Bezeichnung der Verbrennungsrückstände | Menge 2012 |
|---|-------------------|
| <u>Schlacke</u> | 71.293 t |
| Anteil Bonn | 20.326 t |
| Anteil Fremdmüll | 50.967 t |
| <u>Rauchgasreinigungsrückstände</u> | 7.056 t |
| Anteil Bonn | 2.012 t |
| Anteil Fremdmüll | 5.044 t |
| <u>Kesselasche</u> | 1.290 t |
| Anteil Bonn | 368 t |
| Anteil Fremdmüll | 922 t |

4. Verwertungsquoten

Von der Gesamtmenge der in Bonn angefallenen Abfälle wurden im vergangenen Jahr 59 % einer stofflichen und 41 % einer energetischen Verwertung zugeführt.

Die thermische Behandlung von Abfällen in der MVA Bonn ist als energetische Verwertung anerkannt. Die frei werdende Energie wird zum benachbarten Heizkraftwerk (Tochtergesellschaft Energie und Wasser der Stadtwerke Bonn) in der Karlstraße geleitet.

Mit der gelieferten Dampfmenge wird mittels einer Dampfturbine elektrische Energie erzeugt.

Die danach verbleibende Restenergie des Dampfes wird dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Bonn zugeführt.

| |
|--|
| Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW |
| Drucksachen-Nr. AÖR-13020 |
| Externe Dokumente |

| |
|---|
| Betreff Stand der Arbeiten am Winterdienstkonzept |
|---|

| |
|--|
| Eventuelle Begründung der Dringlichkeit |
|--|

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen | Stellenplanmäßige Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein |

| | | |
|--------------------------------------|--------------|---------------------|
| Verwaltungsinterne Abstimmung | Datum | Unterschrift |
| bonnorange AöR, Vorstand | 27.03.2013 | |

| | | |
|-----------------------|----------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Sitzung | Ergebnis |
| Verwaltungsrat | 23.04.2013 | |

Inhalt der Mitteilung

Der Vorstand berichtet in der Sitzung des Verwaltungsrates über den Stand der Arbeiten am Winterdienstkonzept.

Der Verwaltungsrat erhält zum TOP eine Tischvorlage.

| |
|--|
| Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW |
| Drucksachen-Nr. AÖR-13022 |
| Externe Dokumente |

| |
|--|
| Betreff Ergebnisse der Personalratswahl 2013 |
|--|

| |
|--|
| Eventuelle Begründung der Dringlichkeit |
|--|

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein | Stellenplanmäßige Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein |
|---|---|

| | | |
|--|--------------|---------------------|
| Verwaltungsinterne Abstimmung bonnorange AöR, Vorstand | Datum | Unterschrift |
|--|--------------|---------------------|

| Beratungsfolge | Sitzung | Ergebnis |
|----------------|------------|----------|
| Verwaltungsrat | 23.04.2013 | |

Inhalt der Mitteilung

In der Zeit vom 21. bis 22.03.2013 fanden bei der bonnorange AöR Wahlen zum Personalrat statt.

Zu wählen waren 9 Personalratsmitglieder, davon
8 Vertreter/-innen der Arbeitnehmer/-innen in Verhältniswahl und
1 Vertreter/-in der Beamtinnen/Beamten in Persönlichkeitswahl.

Wahlberechtigt waren nach der berichtigten Wählerliste 354 Beschäftigte.
Abgegeben wurden insgesamt 232 Stimmen (Wahlbeteiligung 65,53 %).

Arbeitnehmer (Verhältniswahl)

Wahlberechtigt waren lt. der berichtigten Wählerliste 342 für die Gruppe der Arbeitnehmer.
Abgegeben wurden 222 Stimmzettel.

Es waren gültig 218 Stimmzettel.
Es waren ungültig 4 Stimmzettel.

Auf die Liste 1 (Kennwort komba gewerkschaft) entfielen 145 gültige Stimmen.
Auf die Liste 2 (Kennwort ver.di) entfielen 73 gültige Stimmen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurden die Stimmzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt.
Danach entfallen
auf die Liste 1 **5** Sitze und auf die Liste 2 **3** Sitze.

Demnach sind gewählt
aus Liste 1 die Bewerber Frank Pohl, Matthias Dres, Franz Matic, Walter Engels, Michael Wolter,
aus Liste 2 die Bewerber Ralf Ax, Reimund Halfen, Alfred-Peter Blumenkamp.

Beamte (Personenwahl)

Wahlberechtigt waren lt. der berechtigten Wählerliste 12 für die Gruppe der Beamten.
Abgegeben wurden 10 Stimmzettel.

| | |
|-----------------|-------------------|
| Es waren gültig | 10 Stimmzettel. |
| Es war ungültig | kein Stimmzettel. |

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagsliste wurden die abgegebenen gültigen Stimmen den einzelnen Bewerbern zugeordnet.

Auf den Bewerber Volkmar Schröder (komba gewerkschaft) entfielen 8 Stimmen, die Bewerberin Nicole Übelacker (komba gewerkschaft) erhielt 2 Stimmen.

Demnach ist Volkmar Schröder gewählt.

Der Personalrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 26.03.2013 Herrn Frank Pohl zum Vorsitzenden und die Herren Volkmar Schröder, Walter Engels und Reimund Halfen zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Pohl wird gem. § 42 Abs. 2 und 3 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) von seiner dienstlichen Tätigkeit freigestellt.